



Strafvollzugsarchiv, Fachhochschule Dortmund, Emil-Figge-Straße 44, 44227 Dortmund

Christine Schwenke
Lehmkietenweg 1
15926 Luckau

Prof. Dr. jur. Christine M. Graebisch, Dipl. Krim.

Fachhochschule Dortmund
Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften
Emil-Figge-Straße 44, 44227 Dortmund
<https://strafvollzugsarchiv.de/>

In Kooperation mit

Dr. jur. Sven-U. Burkhardt

Vertretungsprofessor Fachhochschule Dortmund
& Rechtsanwalt

Prof. Dr. Johannes Feest

Professor im Ruhestand

Tim Kämper

Rechtsanwalt

Christina Lederer

Rechtsanwältin

Betreff: Ihr Schreiben vom 28. Juli 2022

Dortmund, den 28.08.2022

Sehr geehrte Frau Schwenke,

Ihr Schreiben hat uns erreicht und die Schilderungen Ihrer und der Haftsituation der anderen Frauen in der Justizvollzugsanstalt Luckau - Duben sind erschütternd. Wir wünschen Ihnen, dass sich der Petitionsausschuss in Potsdam ernsthaft mit Ihrer Petition und Ihren detaillierten Schilderungen beschäftigt. Mehr können wir dazu nicht sagen, drücken Ihnen aber die Daumen, dass hierdurch eine Verbesserung der Haftbedingungen in Ihrer Anstalt angestoßen wird.

Im Auftrag von Herrn Feest darf ich Ihnen an dieser Stelle auch mitteilen, dass die von Ihnen zitierte Textstelle nicht von diesem selbst, sondern aus einer Rezension zudem von ihm herausgegebenen Alternativkommentar zum Strafvollzugsgesetz in der Auflage von 2006 stammt. In dieser schreibt der Rezensent Jochen Bung zusammenfassend: *"Der Kommentar erhebt die Forderung, den Strafvollzug transparenter, diskutierbarer und damit kritisierbarer zu machen (vor § 1 Rn. 14)"*

Das ist aber nicht weiter problematisch und soll nicht heißen, dass es Ihrerseits einer Richtigstellung bedarf, wir waren jedoch der Annahme, dass es Sie vielleicht interessieren könnte.

Ernüchternd ist in diesem Zusammenhang jedoch noch festzustellen, dass Herr Feest selbst mittlerweile bezweifelt, dass der Strafvollzug in seiner jetzigen Ausgestaltung überhaupt reformierbar ist. Um so mehr bedarf es weiterhin einer radikalen Abschaffung des Strafvollzuges in seiner jetzigen Form, wie es auch im Abolitionistischen Manifest gefordert wird (dieses haben wir Ihnen zur Ansicht beigelegt).

Auf die an uns gestellte Frage, ob es mit dem Gesetz vereinbar sei, einen biologischen Mann in einer Frauenanstalt unterzubringen, ist eine gute Frage. Dazu können wir mitteilen, dass dies durch den in den meisten Ländern geltenden Trennungsgrundsatz untersagt wird (Brandenburg: 17 Abs. 1 Nr. 1 BbgJVollzG, mit einer eher nicht einschlägigen Einschränkung in Abs. 3).



Dabei ist zu beobachten, dass die meisten Bundesländer diesen Trennungsgrundsatz in ihren Gesetzen zwar haben, davon in der Praxis aber Ausnahmen machen, wie es ihnen passt.

In Berlin will man diesen Trennungsgrundsatz allerdings aufheben und die Unterbringung dem Wunsch der Inhaftierten überlassen.

Sollten Sie weitere Fragen haben, können Sie sich jederzeit wieder bei uns melden. Auch würden wir uns freuen, wenn Sie uns über Neuigkeiten in Bezug auf Ihre Petition informieren würden.

Mit freundlichen Grüßen:

i.A.

Michael Reiners

Studentische Hilfskraft im Strafvollzugsarchiv

Die Arbeit im Strafvollzugsarchiv erfolgt ausschließlich ehrenamtlich.

Dies beschränkt unsere Kapazitäten und die Möglichkeiten, wie ausführlich wir Anfragen von Gefangenen bearbeiten können. Zudem können wir auf viele Fragen von Gefangenen schon deshalb nicht eingehen, weil sie außerhalb unserer fachlichen Kompetenz bzw. außerhalb der Aufgabenstellung des Strafvollzugsarchivs liegen.

Im Rahmen unserer Möglichkeiten beantworten wir insbesondere Fragen zum Strafvollzugsrecht, Untersuchungs- und Abschiebungshaftrecht sowie zur Entlassung aus der Haft.

Völlig außerhalb unserer Möglichkeiten liegt die Erfüllung der folgenden Wünsche:

- Beantworten telefonischer Anfragen
- Kostenlose Übersendung von Büchern (wir haben dafür keinerlei Etat);
- das gilt auch für den AK StVollzG (den wir selbst kaufen müssten)
- Kopieren von Gerichtsentscheidungen nach Auflistung von Gefangenen (auch das würde uns personell, zeitlich und finanziell überfordern).

Da das Strafvollzugsarchiv an eine Hochschule angebunden ist, ist uns daran gelegen, die Beantwortung der Briefe mit Forschung und Lehre zu verbinden. Forschung bedeutet in diesem Zusammenhang, dass wir aus Ihren Briefen etwas über die (Rechts-)Wirklichkeit des Strafvollzugs lernen und dies in Publikationen und in die Lehre an mehreren Hochschulen sowie in unsere kriminalpolitische Arbeit eingeht. Selbstverständlich geschieht dies aber nur in anonymisierter Form.

Wir versuchen auch eine Verbindung mit der Lehre herzustellen, indem wir möglichst Studierende in die Beantwortung der Briefe mit einbeziehen. Das heißt, Sie müssen davon ausgehen, dass Ihre Briefe von mehreren Personen gelesen werden. Dabei können wir Ihren Namen schwärzen, aber andere Details werden sichtbar bleiben, wie z.B. die JVA, in der Sie sich befinden. Wenn Sie damit nicht einverstanden sind, lassen Sie es uns bitte wissen.